

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1796/2012

Der Oberbürgermeister

IV/40-Gr.1-TEPL-GS-bro
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.11.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	08.11.2012	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	12.11.2012	Beratung	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	12.11.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.11.2012	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	03.12.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zukunftsorientierte Umstrukturierung des Grundschul- und Kindertagesstättenbereiches im Stadtteil Rheindorf - Grundsatzbeschluss

- Ergänzende Stellungnahmen
 - der Schulkonferenz der GGS Löwenzahnschule vom.10.12
 - der Schulkonferenz der Sternenschule vom 01.10.12
 - der Verwaltung vom 07.11.12

Anlagen

Zukunftsorientierte Umstrukturierung des Grundschul- und Kindertagesstättenbereiches im Stadtteil Rheindorf

- **Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung**
 - zur Vorlage Nr. 1796/2012
 - zum Antrag Nr. 1881/2012 (Neubau einer Mehrzweckhalle in Rheindorf)

1. Allgemeines

Mit der Ergänzungsvorlage und der beigefügten **Anlage 1** sind die der Verwaltung vorliegenden Anfragen, Hinweise und Bedenken aus Gesprächen, Informationsveranstaltungen und Stellungnahmen zusammengefasst, abschließend geprüft und bewertet worden.

Die Schulkonferenzbeschlüsse der beiden Rheindorfer Gemeinschaftsgrundschulen liegen vor und sind als **Anlagen 2 und 3** beigefügt.

Die Schulkonferenz der GGS Löwenzahnschule spricht sich für den Erhalt von zwei kleineren Schulsystemen aus und gibt Anregungen für den Fall einer Zusammenlegung beider Schulen.

Die Schulkonferenz der GGS Sternenschule hat den Beschluss gegen die Zusammenführung der beiden Grundschulen ohne Begründung und ohne inhaltliche Ergänzungen mitgeteilt.

Die Eltern der Kinder der betroffenen Tageseinrichtungen Bodestr., Weichselstr. und Netzestr. wurden zu einer Informationsveranstaltung am 26.09.2012 eingeladen. Die erörterten Fragestellungen bezogen sich im Wesentlichen auf den schulischen Kontext. Anhaltspunkte, die gegen die Zusammenlegung der drei Tageseinrichtungen am Standort Masurenstr. sprächen, bezogen sich u.a. auf die Größe der neuen Einrichtung sowie das zu befürchtende hohe Verkehrsaufkommen.

Die im Kindertagesstätten- und Schulbereich bestehenden Absichten wurden dem Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderungen vorgestellt und in Teilen fachlich erörtert. Es wurde vereinbart, den Beirat in die weiteren Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen anlassbezogen einzubinden.

Hinsichtlich der im Schulbereich beabsichtigten Vorgehensweise äußert die örtliche Schulaufsicht aus pädagogischer Sicht und auch mit Blick auf § 79 SchulG (Gewährleistung des ordnungsgemäßen Unterrichts) keine Bedenken.

Gegen die vom Schulträger vorgeschlagene Variante 2 zur Zusammenlegung der beiden Rheindorfer Grundschulen bestehen seitens der Bezirksregierung Köln keine schulrechtlichen und schulfachlichen Bedenken.

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen, dass

- a) die im Kindertagesstätten- und Schulbereich angestrebten Größenordnungen, die die weitere Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gewährleisten sollen, pädagogisch, unterrichtlich und organisatorisch sinnvoll und zielführend und von daher uneingeschränkt zu befürworten sind, da damit eine bestmögliche Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung sichergestellt wird,

- b) ein Raumkonzept verwirklicht werden soll, dass den unterrichtlichen und frühkindlich-pädagogischen Erfordernissen gerecht wird,
- c) das Gesamtkonzept den gegebenen haushaltswirtschaftlichen Spielraum optimal ausschöpft,
- d) die Stadt Leverkusen den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung des ordnungsmäßigen Unterrichts ausdrücklich erfüllt und damit die dem Schulträger allein obliegende Entscheidungskompetenz zur Gestaltung und Verwirklichung eines Raumkonzeptes zur Erfüllung der schulischen und sonstigen Anforderungen bestmöglich nachgekommen wird
und
- e) Basis für den nachfolgenden Planungs- und Umsetzungsprozess zunächst ein abgestimmtes und lehrplanadäquates pädagogisches Programm mit Leitlinien und Schwerpunktbildungen sein muss. Hieran und an den gesetzlich noch nicht geregelten Rahmenbedingungen des Ganztages und der Inklusion werden sich auch Entscheidungen der weiteren Kindertagesstätten- und Schulentwicklung, des Haushaltsmitteleinsatzes, des Personaleinsatzes im Lehrerbereich (Land NRW) und künftige Entscheidungen im kommunalen Zuständigkeitsbereich orientieren.

2. Rahmenbedingungen des Grundsatzbeschlusses

Das Gelingen einer 4zügigen Gemeinschaftsgrundschule in Rheindorf wird in erster Linie von neuen, gemeinsam von den beiden bestehenden Grundschulen - auch in Kooperation mit Kindertagesstätten - zu entwickelnden pädagogischen Leitbildern und Konzepten (einschl. notwendiger Schwerpunktbildungen, einer evtl. jahrgangsübergreifenden Unterrichtsgestaltung) und vorrangig auch einer entsprechenden personellen Ausgestaltung abhängen.

Die notwendigen Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen für eine moderne und leistungsfähige Grundschule am Standort Netzestraße hat die Verwaltung mit der Vorlage R 1796/2012 dargestellt.

Im weiteren Verlauf sollen Schulleitungen, Lehrer- und Elternvertreter, Schülerinnen und Schüler sowie Akteure aus dem Ganztags- und Inklusionsbereich aktiv in die inhaltliche Konzepterarbeitung und Ausgestaltung der Raumplanung und der Nutzungsüberlegungen aufgabenspezifisch einbezogen werden.

Eine möglichst enge Zusammenarbeit von Lehrern, Erziehern, Sonderpädagogen und sozialen Fachkräften soll ein möglichst weites Blickfeld auf das Kind aus unterschiedlichen Professionen und Perspektiven eröffnen und damit die Voraussetzungen für eine individuelle und qualifizierte Förderung schaffen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass bestehende und bewährte Angebote erhalten und fortgeführt werden.

Die Zusammenführung von drei Tageseinrichtungen an einem Standort bietet ein großzügiges Raumkonzept, das die Umsetzung einer offen gestalteten pädagogischen Konzeption bei gleichzeitiger Beibehaltung der erforderlichen Rückzugsräume für Kinder mit besonderen Förderbedarfen realisierbar macht.

Notwendige zusätzliche therapeutische und sozialpädagogische Intervention sind ressourcensparend einzubringen.

Alle neu zu errichtenden Tageseinrichtungen sind barrierefrei und ermöglichen grundsätzlich die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung und sind bereits auf das Thema Inklusion ausgerichtet.

Die Fachbereiche Schulen, Kinder und Jugend, Gebäudewirtschaft und Stadtgrün werden diesen Prozess unterstützend begleiten und zusammen mit der örtlichen Schulaufsicht neue Wege beschreiten, die es auch ermöglichen sollen, Angebote als Vor-Ort-Leistung in Kindertagesstätten und Schulen zu etablieren.

3. Maßnahmen und weiteres Verfahren im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

Die Verwaltung schlägt vor, an der ursprünglichen Absicht,

- a) die Gemeinschaftsgrundschule Löwenzahnschule Netzestr. und die Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule Masurenstr. zum Schuljahr 2016/2017 (01.08.2016) am Standort Netzestr. schulorganisatorisch und räumlich zu einer 4zügigen Grundschule (einschl. Ganztagsangebot) zusammenzuführen,
 - b) den Schulstandort Masurenstr. aufzugeben,
 - c) die Kindertagesstättenstandorte Weichselstr., Netzestr. und Bodestr. aufzugeben,
 - d) am jetzigen Schulstandort Masurenstr. eine 8gruppige Kindertagesstätte zu errichten,
 - e) die wegfallende und als abgängig zu bezeichnende Sporthalle Masurenstr. durch eine Neubaumaßnahme am Standort Netzestr. zu ersetzen,
 - f) die freizuziehenden Räume der jetzigen 2gruppigen Kindertagesstätte Netzestr. für eine schulische Nutzung wieder herzurichten
- und
- g) die durch die Aufgabe der Standorte freiwerdenden Grundstücksflächen zu veräußern,
- festzuhalten,
 - damit die finanzwirtschaftlich verträglichste Lösung umzusetzen,
 - einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen,
 - die vorgesehene Etatisierung im Gesamthaushalt unverändert bestehen zu lassen und
 - die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Ferner wird vorgeschlagen,

- die durch die am 19.09.2012 erfolgte Vorlage des Entwurfes eines 1. Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen (Referentenentwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes) **erstmalig** konkretisierte organisatorische Gestaltung des schulischen Inklusionsrahmens (Bildung von Schwerpunktschulen und sog. Unterstützungszentren, Aufrechterhaltung bzw. Weiterführung der Förderschulen und Fortbestehen des diesbezüglichen Elternwahlrechtes) jetzt begonnene Diskussion und Auseinandersetzung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW zur Frage der Verneinung einer Konnexitätsrelevanz und die Schaffung eines verbindlichen Gesetzesrahmens und damit eine spezialgesetzlich normierte Errichtungs- und Leistungsverpflichtung der Kommunen als Schulträger, Jugendhilfeträger und/oder Sozialhilfeträger abzuwarten. Der Gesetzesentwurf sieht keinerlei gesetzliche Standards hinsichtlich der Ausstattung vor. Damit soll seitens des Landes NRW eine Regelung über die Kostenfolgen umgangen werden.
- hinsichtlich der künftigen Gestaltung und Zugangsquotierung, eines flächendeckenden, an verbindlichen Qualitätsstandards orientierten Ganztages ebenfalls zunächst die Grundsatzentscheidungen der Stadt Leverkusen einschl. der hieraus erwachsenden haushaltswirtschaftlichen Konsequenzen und deren gesamtstädt. Ausrichtung abzuwarten,
- aufgrund der Nachfragesituation bestehende Defizite im Ganztagsangebot schon jetzt zu beheben und sich durch die Zusammenlegung verstärkende Anforderungen an Einrichtungen des Ganztages (Küche, Essensausgabe, Mensafläche) im Rahmen der Zusammenführung am neuen Standort baulich, ausstattungsmäßig und auch organisatorisch (z. B. durch Schichtbetrieb) soweit wie möglich zu beseitigen.

4. Maßnahmen und weiteres Verfahren zur Ausschöpfung der Weiterentwicklungspotenziale

Die vorgelegten Planungs- und Umsetzungsüberlegungen der Verwaltung sind bisher auf der Grundlage des auch in pädagogischer Hinsicht bekannten Status quo der betroffenen Schulen und Einrichtungen entwickelt worden. Sie stellen damit zusammen mit dem gesetzlichen Auftrag den Maßnahmenrahmen dar.

Mit Blick auf die in dem umfänglichen Diskussions- und Informationsprozess gewonnenen Erkenntnisse und im Sinne einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung im Kindertagesstätten- und Schulbereich sollten folgende Maßnahmen ergänzend bzw. modifizierend eingeplant werden, ohne hierdurch Verpflichtungen für den gesamtstädtischen Verantwortungsbereich zu präjudizieren (**Selbstbindung der Stadt**) und den finanzwirtschaftlich akzeptablen Rahmen zu verlassen, andererseits aber Chancen der Weiterentwicklung und Optimierung im Zusammenhang mit den beabsichtigten Gesamtmaßnahmen und einem passgenauen Zeitfenster zu ermöglichen.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, im weiteren Planungsverlauf neben den Fragen der **Andienung und Zufahrtsregelung** folgendes zu prüfen und unter Ausschöpfung von Zuschussmöglichkeiten ggf. entsprechend umzusetzen:

a) Barrierefreiheit

- Erschließung der beiden zweigeschossigen Gebäudeteile durch zwei Aufzüge,
- Herrichtung von Rampen,
- Einrichtung einer Behindertentoilette und eines Pflegebereiches für Kinder mit Behinderungen.

b) Raumprogrammgestaltung

- Optimierung der Klassenräume in den zweigeschossigen Gebäudeteilen durch bauliche Umgestaltung bzw. Umnutzung der Garderoben- und Nebenräume (Vergrößerung der Klassenräume).
- Überplanung und Umbau des gesamten Verwaltungsbereiches zur Gewährleistung angemessener und funktionsgerechter Arbeitsbedingungen für Schulleitung, Lehrerkollegium, OGS-Verwaltung (s. *auch OGS-Trakt*), Schulsozialarbeit, Elternarbeit, Sekretärin und Hausmeister.
- Vergrößerung bzw. Umgestaltung des Küchen-, Ausgabe- und Essensbereiches durch baul./technische Maßnahmen und Anpassung der Ausstattung (s. *OGS-Trakt*).
- Ausbau der neuen Sporthalle zu einer auf die Bedürfnisse von Schule und Sport ausgerichteten, funktionalen Mehrzweckhalle mit Differenzierungsräumen (Mehrfachnutzung ohne Bürgerhauscharakter).
- Schaffung eines Mehrzweckraumes (kein Klassenraum) sowie Herrichtung von Lagerräumen im Kellerbereich.
- Umwandlung des PC-Raumes in ein sog. Selbstlernzentrum durch räumliche und ausstattungsmäßige Zusammenführung der beiden Nutzungen *PC-Raum und Schulbibliothek*.
- Optimierung der datentechnischen/edv-technischen Voraussetzungen im Rahmen der anstehenden baulichen Maßnahmen.
- Verbesserung der Toilettensituation.

Die Kosten dieser zusätzlichen baulichen Maßnahmen (mit Ausnahme der Überplanung und des Umbaus des jetzigen Kindergartenbereiches am Standort Netzestraße zur Gewährleistung von nutzungsgerechten Klassen- und Differenzierungs-/Funktionsräumen) sind bisher nicht ermittelt und werden im weiteren Planungsverlauf entsprechend dargestellt.

Diese Mehraufwendungen fallen auch in der Variante Neubau der Sternenschule und der Sporthalle am derzeitigen Standort an, da sie eine grundsätzliche Ausweitung des Raumprogramms bedeuten und auch dort das Bauvolumen vergrößern. Die Wirtschaftlichkeit der von der Verwaltung favorisierten Variante 2 wird aus den oben genannten Gründen damit nicht beeinträchtigt.

c) Schulweg

- Der Weg durch den westlichen Friedenspark wird nicht mehr als offizieller Schulweg ausgewiesen.
- Der offizielle und als sicher einzustufende Schulweg wird über die Elbestr., Solinger Str. und Netzestr. geführt.
- In Einzelfällen wird mit dieser Entscheidung die für den Primarbereich als gesetzlich definierte zumutbare Schulwegentfernung von 2 Kilometern überschritten. Dadurch entsteht ein Anspruch auf ein sog. **PrimaTicket** (Schülerjahreskarte). Der Schülertransport erfolgt im Rahmen des bestehenden und eines aus der Sicht der KWS als quantitativ ausreichend einzustufenden ÖPNV-Angebotes.
- Darüber hinaus werden Maßnahmen eines pädagogisch ausgerichteten Begleitdienstes im Rahmen der Frühbetreuung bzw. des Einsatzes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes/Integrationshelfer geprüft. Optional sollen Möglichkeiten eines zeitl. aufeinander abgestimmten Unterrichtsbeginns sowie die Einrichtung von regelmäßigen Gehgemeinschaften geprüft werden.

d) Bündelung von Personalressourcen im Schulsozial- und Beratungsbereich

Mit dem Ziel einer verträglichen und effizienten Ressourcenbündelung wird die Verwaltung prüfen, inwieweit kommunale Leistungen im Betreuungs- und Beratungsbereich in der Schule unmittelbar gebündelt und angeboten werden können. Bereits bestehende Angebote lassen sich problemlos in den neuen schulischen Kontext integrieren.

e) Schulhofgestaltung/Pausenhofgestaltung als Bewegungs- und Lernraum

Auf der Grundlage der Wünsche der Schulen wird die Verwaltung zusammen mit Experten (u. a. NaturGut Ophoven) anforderungsgerechte und schulspezifische Gestaltungsmöglichkeiten der vorhandenen Außenflächen (z.B. Grünes Klassenzimmer, Spiel- und Bewegungsflächen, Bolzplatz, Schulgarten, Sitzbereiche in Terrassenbauweise etc.) prüfen und soweit wie möglich sukzessive umsetzen. Auch in diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, das Gelände in geeigneter Form einzuzäunen.

Die Verwaltung schlägt vor, hierzu Mittel der Schulhofgestaltung (Fachbereich Schulen), Mittel des Fachbereiches Stadtgrün und - vorbehaltlich einer ent-

sprechenden Beschlussfassung - Grundschulmittel aus dem Bezirksetat einzusetzen.

5. Finanzielle Beurteilung

Mehrere Gründe sprechen aus finanzieller Sicht für die angestrebte Beschlussfassung (Alternative 2) der Vorlage.

1. Der im überwiegenden Maße aus den 60er und 70er Jahren stammende städtische Gebäudebestand weist im Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten in NRW deutliche Flächenüberhänge aus (Ergebnis der unabhängigen Untersuchung der Fa. Kienbaum und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW).

Diese vergleichsweise hohe Flächenvorhaltung mit entsprechend hohen Bewirtschaftungsfolgekosten belastet den Haushalt.

Insgesamt wurde zum Zeitpunkt der Untersuchung ein Konsolidierungspotential von umgerechnet 8,1 Mio. Euro gesehen.

Dies gilt es mittel- bis langfristig im Rahmen der weiteren Konsolidierung zu heben.

2. Jeder einmaligen baulichen Investition im Hochbau folgen erfahrungsgemäß ca. 10 % jährlich wiederkehrende Kosten (Abschreibung/Betriebsaufwand).
3. Demzufolge ist die mit der Vorlage beabsichtigte Konzentration der Grundschul- und Kita-Standorte in Rheindorf-Nord schlüssig.
4. Gerade der am 24.09.2012 vom Rat verabschiedete und zwischenzeitlich von der Bezirksregierung genehmigte Haushaltssanierungsplan zwingt die Stadt Leverkusen den Weg der Haushaltskonsolidierung nicht zu verlassen.

So trifft die Bezirksregierung in der Verfügung vom 25.10.2012 u. a. folgende Aussagen:

- Es wird davon ausgegangen, dass in der weiteren Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besondere Risiken gesehen werden.
- Deshalb ist insbesondere in diesem Bereich eine frühzeitige Gegensteuerung bei Bedarf sicherzustellen.
- Neue freiwillige Leistungen kommen nur in Betracht, wenn sie durch den Wegfall bestehender Leistungen mindestens kompensiert werden.
- Bei den Auszahlungen für Investitionen soll eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

5. Vor dem Hintergrund dieser Aussagen verbietet es sich geradezu, andere, vor allem aber teurere Investitionen, alternativ zur beabsichtigten Verbesserung der Schul- und Kita-Raumsituation Wirklichkeit werden zu lassen.
Dies wurde ausdrücklich in dem aktuell am 05.11.2012 bei der Bezirksregierung mit der Schul- und Kommunalaufsicht geführten Gespräch bestätigt.

6. Auf Vorschlag der Verwaltung hat sich der Rat auf den mit dem Haushaltssanierungsplan verbundenen weiteren Weg einer konsequenten Konsolidierung verständigt.
Die Stadt hat demzufolge die vom Land angekündigte Finanzhilfe bereits für 2012 erhalten.
Weitere Finanzhilfen werden „nur dann fließen“, wenn die Stadt den eingeschlagenen Weg einhält.

7. Schließlich und letzten Endes liefert die Gemeindehaushaltsverordnung NRW in § 14 Abs. 1 ausdrücklich für kommunale Investitionen folgende Vorgaben.

„Bevor Investitionen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.“

8. Genau dies hat die Verwaltung mit der Erarbeitung der verschiedenen Alternativen und dem Lösungsvorschlag getan.
Allein deshalb ist aus finanzieller Sicht die Umsetzung der Alternative 2 geboten.

9. Bei einer anders lautenden Beschlussfassung, die erheblich höhere Investitionen mit höheren Finanzierungsaufwendungen und höheren laufenden betrieblichen Kosten zur Folge hätte, müsste der Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung und der Verfügung der Bezirksregierung eine Beanstandung prüfen.

06.11.12

gezeichnet:
Häusler
(gleichzeitig i. V. des Oberbürgermeisters)

Adomat

Organisatorische Maßnahmen im Kindertagesstätten- und Schulbereich

Prüf- und Handlungsfelder

Eine vierzügige Schule ist zu groß und kann ihren pädagogischen Auftrag nicht erfüllen. Dies gilt in besonderer Weise für eine Schule in einem Stadtteil mit sozialen und gesellschaftlichen Problemstellungen. Kleinere Einheiten können dies besser.

Keine Berücksichtigung von Erlösen durch Grundstücksverkäufe bei der Variante 3.

Die Klassen werden zu groß.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Auffassung der hier maßgeblich anzuhörenden Schulaufsicht bieten gerade größere Schulsysteme mit einer besseren personellen Ausstattung mehr pädagogische (Förder-) Möglichkeiten, nachhaltiger wirkende Strukturen und verbesserte Möglichkeiten einer schulindividuellen Entwicklungsplanung.

Die hier in Rede stehende vermarktbare Fläche nach Abzug der Laufbahnen, des Sportplatzes sowie des Regenwasserrückhaltebeckens würde ca. 3.680 m² ergeben. Diese Fläche kann nicht für den Wohnungsbau vermarktet werden, da zum einen Sportanlagen sog. Achtungsabstände bauordnungsrechtlich auslösen und zum anderen private Bauherren nicht die Wohnlage direkt neben einer Sportanlage, die Emissionen in Form von Lärm auslöst, favorisieren.

Die Klassenfrequenz wird ca. 24/25 Kinder betragen. Damit liegt die Klassenfrequenz im Rahmen der von der Landesregierung beabsichtigten neuen Höchstzahl für die Klassenbildung auf kommunaler Ebene (kommunale Klassenrichtzahl). Die max. Aufnahmezahl einer vierzügigen Grundschule liegt danach für den Einschulungsjahrgang bei 104 Kindern (26/Klasse).

Organisatorische Maßnahmen im Kindertagesstätten- und Schulbereich

Prüf- und Handlungsfelder

Nutzung des VHS-Gebäudes als Grundschulgebäude.

Wirtschaftlicher Vergleich der in der Vorlage genannten Alternativen.

Einschränkungen im lfd. Schulbetrieb durch Er-richtung der neuen Kindertagesstätte an der Masurenstraße

- Die verbleibenden Flächen reichen für den Schulbetrieb nicht aus,
- Sicherheitsbedenken im Zugang zum Schulgebäude,
- Baulärm und Schmutz.

Stellungnahme der Verwaltung

Hierzu hat die Verwaltung bereits in der Vorlage deutlich gemacht, dass die vorhandenen Grundstücksflächen und Raumkapazitäten nicht für die Unterbringung einer zweizügigen Grundschule ausreichen und weitere Anbauten errichtet werden müssten. Desweiteren müsste eine andere räumliche Versorgung der VHS-Nutzer mit ca. 100 Schulabschlüssen/Jahr realisiert werden. Unabhängig davon kann der VHS/Zentrum für Grundbildung keine adäquate räumliche Alternative angeboten werden. Die Stadtteilanbindung hat einen besonderen Stellenwert, da ca. 30% im Einzugsbereich Rheindorf wohnhaft sind (Erleichterung des Zugangs zur Schule durch räumliche Nähe).

Nach nochmaliger Abwägung aller zusätzlichen Hinweise bleibt die von der Verwaltung vorgeschlagene Alternative 2 die wirtschaftlichste Lösung.

Das bestehende Schulgelände, insbesondere der Schulhof, wird von der Baumaßnahme nicht berührt. Durch Baustelleneinzäunungen und Zufahrtsregelungen für Baufirmen kann die Verkehrssicherung erfahrungsgemäß gewährleistet werden. Gänzlich auszuschließen sind derartige Belastungen bei einer Baustelle nie. Durch Absprachen und Regelungen können sie aber auf ein verträgliches Maß reduziert und bes. laute Arbeiten in unterrichtsfreie Zeiten verlegt werden.

Organisatorische Maßnahmen im Kindertagesstätten- und Schulbereich

Prüf- und Handlungsfelder

Eine vermehrte Niederlassung von Familien mit Kindern führt zu einer anderen Bevölkerungsentwicklung und damit zu anderen Schülerzahl.

Zur Einnahmeerzielung sollten städt. Räume vermietet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

In Rheindorf ist in den vergangenen Jahren ein leichter Rückgang der Bevölkerungszahl zu verzeichnen. Es ist von keinem nennenswerten Zuzug von Wohnbevölkerung durch Neubauten vor dem Hintergrund der mangelnden Wohnbauflächen, der fehlenden Potentialflächen und einer künftigen Bebauungsform auszugehen.

Ein bevorstehender Generationswechsel in Einfamilienhausgebieten und die teilweise Wiederbelegung durch junge Familien ist denkbar (ca. 75 Wohnungseinheiten). Die ggf. zusätzlichen Grundschüler können von einer vierzügigen GGS in Rheindorf und der dreizügigen KGS Im Burgweg aufgenommen werden.

Die Festlegungen der Verwaltung zur Schülerzahlentwicklung haben weiterhin Bestand.

Die Vermietung von städt. Einrichtungen gegen Entgelt entspricht einer schon lange geübten Praxis.

Organisatorische Maßnahmen im Kindertagesstätten- und Schulbereich

Prüf- und Handlungsfelder

Unzureichende Vorabinformation und Einbeziehung der Eltern und Einrichtungen.

Grundsätzlich werden an den Kindertagesstätten- und Schulstandorten folgende Verkehrsprobleme befürchtet:

- Hohes Verkehrsaufkommen,
- zu schnelles Fahren,
- Anfahrts- und Parksituation.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat frühzeitig über das Projekt Rheindorf öffentlich in einer Info-Veranstaltung umfassend berichtet u. zahlreiche Gespräche mit Schulleitungen, Lehrerkollegien und Eltern geführt. Darüber hinaus ist die Verwaltung - in der Regel gemeinsam mit der örtl. Schulaufsicht - auch jedem weiteren Gesprächswunsch stets nachgekommen.

Hierzu wird die Verwaltung in Abhängigkeit der noch tatsächlich festzustellenden Verkehrssituation ein passgenaues Verkehrskonzept entwickeln und umsetzen.

Die Entwicklung weiterer passgenauer baulicher Maßnahmen zu einem kindgerechten und ordnungsgemäßen Verkehrsfluss (z.B. Anzahl und Lage von Parkmöglichkeiten, Zufahrt in Form von Kreisverkehren usw.) wird im Rahmen der objektbezogenen Bauplanung und der Bauleitplanung aufgegriffen und berücksichtigt.

Raumprogramm

Prüf- und Handlungsfelder

Klassen-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume am Standort Netzestraße reichen in Anzahl und Größe für eine vierzügige Schule nicht aus.

Folgende Kritikpunkte/Hinweise werden genannt:

- Bestehende Empfehlungen/Richtlinien anderer Städte (Köln, Solingen) zum Raumprogramm werden nicht berücksichtigt.
- Klassenraum im Keller ist nicht möglich.
- Bestehende Funktions- und Mehrzweckräume fallen weg.
- Bedingt durch Raummangel müssen pädagogische Konzepte aufgegeben werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Schulbauleitlinien sind als unverbindliche und detailbezogene Orientierungshilfen für Neu- und Erweiterungsbauten zu betrachten. Eine rechtlich verbindliche Vorgabe seitens des Landes NRW besteht nicht mehr. Nach § 79 SchulG sind die Schulträger in eigener Verantwortung verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Leverkusen nach.

Im Übrigen orientiert sich die Realisierung des erforderlichen Raumprogramms an den pädagogischen Programmen, der zu erwartenden Lehrerversorgung, den vorhandenen gebäudlichen und grundstücksbezogenen Möglichkeiten und an den haushaltswirtschaftlichen Ausrichtungen im Sinne der Verantwortung für das gesamte kommunale Gemeinwesen.

In Abstimmung mit der örtlichen Schulaufsicht erfüllen die von der Verwaltung vorgestellten konkreten räumlichen Vorschläge und Vorgaben das erforderliche Raumprogramm einer vierzügigen Grundschule.

Raumprogramm

Prüf- und Handlungsfelder

Es sind Zusatzräume für Klassenräume erforderlich (= große Klassenräume).

Die Unterrichtsräume weisen keine zeitgemäßen Standards auf.

Stellungnahme der Verwaltung

Die erforderlichen 16 Klassenräume liegen ebenerdig bzw. im 1. Obergeschoss des Schulgebäudes. 12 Klassenräume verfügen künftig über einen zusätzlichen Differenzierungsraum und sind damit größer als 80 m². Teilweise sind hier noch Umbaumaßnahmen notwendig. 4 Klassenräume sind ca. 65 m² groß; ergänzbar um eine zusätzliche Raumfläche von je 8 – 10 qm. Die vorgesehenen Mehrzweckräume reichen in der Anzahl und in der Fläche für einen Ganztagsbetrieb und die notwendigen Fördermöglichkeiten aus.

Die konkreten Raumplanungen und auch die funktionellen Ausstattungen der Räume sind von dem noch zu erarbeitenden pädagogischen Konzept für die künftige Schule mit den noch offenen Schwerpunktorientierungen abhängig (z.B. Lernwerkstatt im Bereich Naturwissenschaften/Technik). Die Verwaltung geht dabei - wie schon in anderen Grundschulen praktiziert - grundsätzlich von verträglichen, organisatorisch und ausstattungsmäßig zu ermöglichenden, vernünftige Auslastungsgrade beachtende Doppelnutzungen der vorhandenen Schulräume aus. In diesem Zusammenhang ist die OGS mit dem Grundsatz „*Ganztag für alle*“, d. h. durch die Bildung von Ganztagsklassen, zu organisieren.

Raumprogramm

Prüf- und Handlungsfelder

Der Verwaltungsbereich ist zu klein (fehlende Räume für OGS-Koordination, Sozialarbeiter und Elterngespräche).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Flächen des Verwaltungsbereiches werden derzeit überplant mit der Aufgabenstellung, eine Optimierung des Verwaltungsbereiches zu erzielen, damit hier ein vergrößertes Kollegium arbeiten kann und die verbleibenden Flächen sinnvoll mit diversen Funktionen belegt werden können. Hierzu werden alle Flächen des jetzigen Verwaltungsbereiches betrachtet, die hierfür überplant werden können, um zum Beispiel ein größeres Lehrerzimmer oder einen separaten Raum für Elterngespräche durch gezielte Umbauten zu erhalten. In diese Planung ist auch die von Rh. Dr. Becker angesprochene Verkehrsfläche V001, Flur 5 mit 39,27m² einbezogen worden; daher die entsprechende Zuweisung im Plan.

Raumprogramm

Prüf- und Handlungsfelder

Der Essbereich ist zu klein. Gleiches gilt für die Küche und die Essensausgabe.

Umgestaltung des Pausenhofes in kleine überschaubare Schutz- und Schonräume. Die jetzige Außenfläche ist nicht überschaubar und lässt keine ausreichende Aufsicht zu.

Stellungnahme der Verwaltung

Der derzeitige Essbereich wird bei weiter ansteigenden Teilnehmerzahlen im Ganztage und durch die Zusammenlegung zu klein werden. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Essraum mit dem benachbarten Mehrzweckraum und ggf. einer künftigen Mehrzweckhalle räumlich zu verbinden. Sollte es trotz dieser Maßnahmen und der organisatorischen Optimierung des Essbetriebes noch zu Platzproblemen kommen, ist alternativ die Einrichtung weiterer (mobiler) Essensausgabestellen im Schulgebäude oder/und eine Verbindung mit weiteren Mehrzweckräumen (ggf. mit mobilen Trennwänden) denkbar. Erweiterungsabsichten bestehen auch im Küchen- und Ausgabebereich.

Die künftige Schulhofgestaltung wird auch unter Berücksichtigung dieser Aspekte mit der Schule abgestimmt und in die weiteren Planungen einbezogen.

Schulweg

Prüf- und Handlungsfelder

Der Schulweg durch den Friedenspark wird als unsicher und gefährlich empfunden/eingeordnet.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Schulweg durch den Friedenspark ist grundsätzlich kein gefährlicher bzw. ungeeigneter Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung. Gleichwohl weist dieser Weg Stellen auf, die für Kinder nicht gut einsehbar sind und gerade bei Dunkelheit subjektiv als Angsträume wahrgenommen werden können.

Vor diesem Hintergrund und wegen der fehlenden Sozialkontrolle wird die Verwaltung den Weg durch den westlichen Friedenspark künftig nicht mehr als offiziellen Schulweg ausweisen und nur noch den Fußweg über die Elbestr., Solinger Str. und Netzestr., der kein besonderes Gefährdungspotential erkennen lässt, als offiziellen Schulweg ausweisen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Ergänzungsvorlage verwiesen.

Schulweg

Prüf- und Handlungsfelder

Schülertransport mit dem Bus; auch als Schülerspezialverkehr.

Schulwegbegleitung durch Elterninitiativen wird kritisch betrachtet (Mangel an Zeit durch Berufstätigkeit, Abstimmungsprobleme bei kurzfristigen Ausfällen etc.).

Stellungnahme der Verwaltung

In Einzelfällen kann mit der neuen Schulwegentscheidung die zumutbare Schulwegentfernung von 2 Kilometern überschritten werden und dadurch ein Anspruch auf ein PrimaTicket (Schülerjahreskarte für den Grundschulbereich) entstehen. Der Schülertransport erfolgt dann im Rahmen des ÖPNV-Angebotes. Die Befürchtungen der Eltern, dass die eingesetzten Busse bereits jetzt überfüllt sind, werden von der KWS auf Nachfrage nicht geteilt.

Außerdem gibt es eine Vielzahl von Linienbussen für den hier in Rede stehenden Schulweg. Die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs/kostenlosen Bus-Shuttles ist nicht beabsichtigt.

Gemeinsam mit der Schule werden zusätzliche/weitere begleitende Maßnahmen (Walking-Bus, Begleitung durch Bundesfreiwilligendienstler/Lehrerinnen/Lehrer, OGS-Betreuer, Polizei, andere Rhythmisierung des Unterrichtsbeginns) geprüft. Soweit Eltern die Möglichkeit der Mitarbeit/Unterstützung sehen, sollen diese eingebunden werden. Die grundsätzliche Verpflichtung, die Teilnahme des Kindes am Unterricht zu ermöglichen, obliegt rechtlich den Eltern.

Schulentwicklung

Prüf- und Handlungsfelder

Die inklusive Beschulung aller Kinder wird im Raumprogramm zu wenig berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat in der Vorlage zu dem derzeitigen Entwicklungsstand und der Positionierung zur schulischen Inklusion in NRW Stellung genommen.

Die mit der Zusammenlegung der beiden Grundschulen bestehenden Chancen einer beginnenden Entwicklung hin zu einer anforderungsgerechten sog. Inklusionsschule (Schwerpunktschule) im Stadtteil Rheindorf will die Verwaltung - vorbehaltl. eines entsprechenden Schulprogramms und der Zustimmung der Schulaufsicht - nutzen und in die Ausbau- und Umbauplanungen für die Schule folgende Maßnahmen zusätzlich mit aufnehmen:

- Errichtung von zwei Aufzugsanlagen an beiden zweigeschossigen Gebäudeteilen und Rampen an Zugängen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit.
- Einrichtung einer Behindertentoilette und eines Pflegebereiches.
- Errichtung einer Mehrzweckhalle mit zwei zusätzlichen Differenzierungs- bzw. Förderräumen (vorbehaltl. eines entsprechenden Auftrages durch den Rat).
- Berücksichtigung des Inklusionsgedankens und des technischen Entwicklungsstandes bei der Ausstattung der Schule mit Neuen Medien.

Grundsätzlich gleiches gilt für den Kindertagesstättenbereich.

Schulentwicklung

Prüf- und Handlungsfelder

Künftige Trägerschaft für das OGS-Angebot

Europaschule GGS Sternenschule

Energetische Sanierung der GGS Netzestr. durch Mittel des KP II

Entwurf des Gesetzes zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebotes in NRW (8. Schulrechtsänderungsgesetzes).

Übergangsverhalten von der Grundschule zu weiterführenden Schulen.

Zusätzliche Personalressourcen im Hausmeister- und Sekretariatsbereich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Frage der Trägerschaft der OGS-Einrichtungen ist derzeit nicht relevant. Die weitere Entwicklung (2016) bleibt zunächst abzuwarten.

Aus der Sicht der Verwaltung bestehen keine Zweifel daran, dass die Europaschule fortgeführt wird.

Die energetischen Lösungsansätze des Rheindorfer Gesamtkonzeptes setzen die mit Mitteln des Konjunkturpaketes II an der GGS Netzestr. eingeleiteten Energiesparmaßnahmen (s. auch GPA-Bericht) konsequent fort.

Mit den beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen werden die im Rahmen eines Gesetzentwurfes bestehenden Überlegungen zur Optimierung des Grundschulangebotes, insbesondere zu den Klassenfrequenzwerten, in der Stadt Leverkusen auch in der Zukunft erfüllt werden können.

Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen aus den beiden größeren städt. Grundschulen GGS Im Kirchfeld und KGS Remigiusschule sind gerade im gymnasialen Bereich außerordentlich günstig.

Die Zuweisung von städt. Personal richtet sich nach den für alle Schulen gleichen Ausstattungskriterien.

Schulentwicklung

Prüf- und Handlungsfelder

Pädagogisches Programm

Es besteht – auch wegen der schwierigen Sozialstruktur- die Befürchtung, dass aus den beiden Schulen gute Projekte und Kooperationsmodelle im sozialen und erzieherischen Bereich (z.B. Lernfamilien) nicht fortgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Auch hier vertritt die Verwaltung die Auffassung, die Zusammenlegung der beiden Schulen als Chance wahrzunehmen und im pädagogischen Programm die positiven Ansätze aus der bisherigen Arbeit aufzugreifen und im Sinne der Kinder im Stadtteil gemeinsam weiterzuentwickeln.

Eine verstärkte Zusammenarbeit/Konzentration in der Erziehungsberatungsarbeit sowie mit der Schulsozialarbeit, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kommunalen Integrationszentrum und den Kindertagesstätten wird seitens der Verwaltung angestrebt bzw. weiter ausgebaut. Hier werden der Fachbereich Schulen und der Fachbereich Kinder und Jugend die Kindertagesstätten und die Schule unterstützend begleiten.

Entwicklung der Grundschulen und Kindertagesstätten in Rheindorf Anlage 2

Stadt Leverkusen



Städtische
Gemeinschaftsgrundschule
Löwenzahnschule
Primarstufe

Netzesstr. 12
51371 Leverkusen

Telefon: 0214 - 310830
Telefax: 0214 - 3108320
Email: 218@schulen-lev.de

Leverkusen, 04.10.2012

Stellungnahme der Schulkonferenz der GGS Löwenzahnschule zur Zusammenlegung der Grundschulstandorte Rheindorf Nord

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile, sprach sich die Schulkonferenz am 1.10.2012 mit elf Fürstimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung

für den Erhalt von zwei kleineren Schulsystemen

aus. Im Folgenden möchten wir unsere Meinung begründen, Bedenken aufzeigen und Anregungen für den Fall einer Zusammenlegung geben.

- Nach Vorlage sind 16 Klassenräume und acht Mehrzweckräume vorgesehen. In Anbetracht unseres Schulprogramms, sollten durch die Mehrzweckräume folgende Funktionen erfüllt werden:
 - Aufnahme der Schülerbücherei,
 - Übernahme der Funktion eines Musikraumes,
 - Schülerküche, zur Förderung der gesunden Ernährung entsprechend unseres Verständnisses als Gesundheitsschule.
 - Bereitstellung von mehreren Computerplätzen mit funktionierenden Internetanschluss,
 - ausreichend Raumangebot zur Entspannung vor allem für den Nachmittagsbereich,
 - ausreichend Raumangebot, dass ausreichende, gesundheitsfördernde Bewegungsmöglichkeit auch bei schlechtem Wetter bietet,
 - einen Förderraum, der ausschließlich der Förderungen im präventiven und sonderpädagogischen Bereich und zur sicheren Aufbewahrung der Fördermaterialien und sensiblen Daten dient.
 - Räume, in denen die Kinder ungestört Hausaufgaben erledigen können oder alternative Förderung erhalten, während die Klassenräume durch ältere Schüler, besondere Förder- oder Lerngruppen (z.B. Religionslehre) noch belegt sind,
 - evtl. ein Werkraum,
 - Raumangebote zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften,
 - ein Raum zur OGS Essensausgabe,
 - ausreichend Raum zur entspannten, kultivierten und hygienischen Essenseinnahme.

Entwicklung der Grundschulen und Kindertagesstätten in Rheindorf

Anlage 2

Seite - 2 -

In dieser Aufzählung sind Funktionen, die insbesondere durch das Schulprogramm der Sternenschule erfüllt werden müssen, noch nicht aufgenommen.

Die erfolgreichen Konzepte beider Schulen sollten bei einer Zusammenführung erhalten bleiben.

Dafür werden unser Erachtens **mehr** Räume gebraucht.

Mit einem ausreichendem Raumangebot und genügend Raumwechsellmöglichkeiten wird dem Bedürfnis nach ausreichender Ruhe und Bewegung Rechnung getragen, somit wird der Gefahr von struktureller Gewalt entgegengewirkt.

- In der Vorlage befindet sich noch kein Entwurf für die Umgestaltung des Verwaltungstrakts. Die bestehenden Räume sind für ein größeres, modernes Schulsystem nicht ausreichend. Das Raumangebot des jetzigen Lehrerzimmers reicht für das zurzeit bestehende Kollegium gerade aus, um Konferenzen abzuhalten und sich in den Pausen aufzuhalten. Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen, die der gemeinsamen Planung von Unterricht, Unterrichtsentwicklung und zum Erfüllen organisatorischer Aufgaben sowie Elterngesprächen dienen, können schon jetzt oft nicht in angemessenen und ungestörten Räumen stattfinden. Bei einer Zusammenlegung würde sich dieses Problem ohne Erweiterung noch deutlich verschärfen.

Bei einer Zusammenlegung müssten folgende Funktionen für den Verwaltungstrakt berücksichtigt werden.

- ausreichend Raum für Elterngespräche,
 - ausreichende Arbeitsplätze mit Internetanschluss, die ungestörte Teamsitzungen ermöglichen,
 - ein Arbeitsplatz für Schulsozialarbeiter,
 - ein Konrektorenbüro,
 - ein Schulleiterbüro,
 - Sekretariat,
 - ausreichend Raum für Materialien,
 - ein Lehrerzimmer, das das vergrößerte Kollegium aufnimmt und entspannende Pausen ermöglicht.
- Damit alle zur Verfügung stehenden Außenräume auch qualitativ hochwertig genutzt werden können, erfordert dies eine gut durchdachte pädagogische Umgestaltung des Schulhofes (z.B. durch Spielgeräte).
 - Die GGS Löwenzahnschule wird von vielen Kindern mit Schwierigkeiten im emotional-sozialen Bereich besucht. Die Schulkonferenz bittet zu berücksichtigen, dass der Umgang mit vertrauten Personen für diese Kinder sehr wichtig ist. Ein

Entwicklung der Grundschulen und Kindertagesstätten in Rheindorf

Anlage 2

Seite - 3 -

kleineres Schulsystem mit weniger Kindern, Lehrerinnen und Lehrern und sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, erleichtert vielen Kindern das Bewegen in einem vertrauten Rahmen.

- Kinder, die besondere Schwierigkeiten im emotional-sozialen Bereich haben, stellen Lehrer, Erzieher und Schülerinnen sowie Schüler vor große Herausforderungen. In diesen Fällen besteht die Gefahr, dass die Unterrichts-, Erziehungsarbeit und das seelische und körperliche Wohlbefinden aller Beteiligten erheblich gestört wird. In einem kleineren System ist es einfacher, alle Kolleginnen über die besonderen und oft individuellen Bedürfnisse dieser Kinder zu informieren, Fördermöglichkeiten sowie Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und an das Gesamtkollegium weiterzugeben. Auch Kollegen, die diese Kinder nicht aus dem Unterricht kennen, aber z.B. bei Vorfällen in den Pausenaufsichten oder auf Schulfesten reagieren müssen, können sich dann auf die vereinbarten Fördermaßnahmen und Konsequenzen berufen und diese durchführen. In einem größeren System wird es mehr Kinder mit besonderen Schwierigkeiten, auf die individuell eingegangen werden muss, geben. Dazu werden durch das vergrößerte Kollegium Kommunikationswege verlängert und aufgrund der steigenden Komplexität erschwert. Im Fall einer Zusammenlegung wird der Wunsch ausgesprochen, diesen Problemen z.B. durch zusätzliche personelle Ressourcen, entgegenzutreten (Sozialarbeiter, Sonderpädagogen).
- Die Schulwege werden erheblich erweitert. Arbeitende sowie alleinerziehende Eltern können die Kinder nur bedingt oder gar nicht zur Schule bringen. Der Weg durch den Friedenspark und an stark befahrenen Straßen birgt Gefahren oder löst Ängste aus. Das Nutzen öffentlicher Busse ist aufgrund der Überfüllung und anderer Faktoren für Grundschulkinder, besonders in den ersten Schuljahren, oft mit Stress behaftet. Die Schulkonferenz verdeutlicht die Notwendigkeit, bei einer Zusammenlegung Konzepte zu entwickeln und durchzuführen, die es Kindern ermöglicht, den Schulweg selbstständig, stressfrei und sicher zu bewältigen.
- Es besteht die Befürchtung, dass die Prognosezahlen sich nicht erfüllen, und die Schülerzahlen z.B. aufgrund des Zuzugs von Familien in einem umfangreicheren Rahmen entwickeln und Kinder nicht mehr aufgenommen werden können.
- Bereits jetzt besteht für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen sehr wenig Park- und Wendemöglichkeit. Bei einer erhöhten Schülerzahl wird dieses Problem verstärkt und die Unfallgefahr erhöht.
- Es ist notwendig im Fall einer Zusammenlegung organisatorische Entlastung zu erhalten, um die Aufgabe den Unterrichtsalltag qualitativ hochwertig bis zur Zusammenlegung aufrechtzuerhalten.
- In Hinblick auf die pädagogische Zusammenlegung der Schulen würde ein unabhängiger Mediator, der den Prozess frei von pädagogischen Präferenzen

Entwicklung der Grundschulen und Kindertagesstätten in Rheindorf

Anlage 2

Seite - 4 -

begleitet und auch in Verbindung mit Fort- / und Weiterbildung moderiert, produktive Prozesse erleichtern.

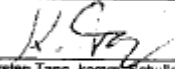
Sollte es zu einer Zusammenlegung kommen, ist sich die Schulkonferenz der GGS Löwenzahnschule bewusst, dass alle Beteiligten an Planung und Durchführung Anstrengungen vornehmen, Nachteile auszugleichen und Vorteile herauszuarbeiten. Die Schulkonferenz äußert den dringenden Wunsch, wie in Informationsveranstaltungen zugesagt, bei den grundlegenden Planungen der notwendigen Maßnahmen durch Anhörung und wenn möglich durch aktiven Einbezug in die Planung Schulleitung, aber auch Lehrer- und Elternvertreter einzubeziehen.

Dies betrifft vor allem folgende Maßnahmen

- Gestaltung des sicheren Schulweges
- Gestaltung der Räume (Umbaumaßnahmen und Mobiliar)
- Gestaltung der neu einzurichtenden Sporthalleneinheit / Mehrzweckhalle

Diese Stellungnahme wird im Namen der Schulkonferenz durch die Vorsitzende Frau Kirsten Tang unterschrieben.

Leverkusen: 04.10.2012

Unterschrift: 

Kirsten Tang, kom. Schulleitung
GGS Löwenzahnschule

Entwicklung der Grundschulen und Kindertagesstätten in Rheindorf Anlage 3



**Städtische
Gemeinschaftsgrundschule**

Primarstufe

Masurenstr. 5-7
51371 Leverkusen

Telefon: 0214 - 22861
Telefax: 0214 - 28560

Homepage: sternschule-lev.de

GGG Sternenschule, Masurenstraße 5 - 7, 51371 Leverkusen

An den Schulträger
Stadt Leverkusen

über die Dienstaufsicht

02.10.2012

**Stellungnahme der Schulkonferenz der Sternenschule vom 01.10.2012 zur
Zusammenführung der Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule und
Löwenzahnschule zu einer 4zügigen Grundschule am Standort Netzestraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Schulkonferenz stimmt mit 4:2 Stimmen gegen eine Zusammenlegung der Sternenschule
mit der Löwenzahnschule am Standort Netzestraße.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ilona Veverka

Vorsitzende der Schulkonferenz